



## Teilnahmebedingungen ÖGA Award "Neue Pflanzen"

**Mit der Gestaltung des ÖGA-Showrooms «Neue Pflanzen» sollen die Bemühungen der Ausstellenden um eine Weiterentwicklung von Arten und Pflanzen anerkannt werden. Die Präsentation und der Award «Neue Pflanzen» bietet den Ausstellenden die Möglichkeit, ihre Produkte durch die Presse noch bekannter zu machen.** Parallel zum Award «Neue Pflanzen» wird für technische Ausstellungsgüter der ÖGA-Award «Technische Neuheiten» durchgeführt.

### 1. Teilnahmebedingungen

Alle Ausstellenden der ÖGA 2026 sind zur Teilnahme berechtigt. Ist der Aussteller selbst nicht der Hersteller der Pflanzen, muss die Teilnahme mit dem Hersteller abgestimmt sein. Die Pflanzen müssen den einschlägigen schweizerischen Vorschriften und Normen entsprechen. Jeder Aussteller kann mehrere Pflanzen anmelden. Die Messeleitung kann die Teilnahme auf 5 «Neue Pflanzen» pro Aussteller beschränken.

#### 1.1. Zugelassen sind:

- \* Beet-/Balkon-/Zimmerpflanzen
- \* Freilandpflanzen (Stauden und Gehölze)
- \* Gemüse-, Obst-/Beerenpflanzen

**die frühestens am 01.01.2025 erstmals in der Schweiz vermarktet wurden.**

#### 1.2. Ausgeschlossen sind:

Setzlinge und Samen

### 2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine von der Messeleitung offiziell gewählten Fachjury. Die Zusammensetzung der gewählten Fachjury wird vorgängig auf der ÖGA-Website publiziert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Besonderen werden folgenden Kriterien bewertet:

- Neuheitencharakter (Bedeutung für Konsument/Kultivateur)
- Markteinführung (wann, wie)
- Marktpotenzial/-Akzeptanz, Kundennutzen

Die Bewertung erfolgt am **Dienstag, 23. Juni 2026**. Der definitive Zeitplan wird Mitte Juni verschickt. Alle Teilnehmenden werden am **Mittwoch, 24. Juni 2026 bis 10.00 Uhr per E-Mail oder Natel** über die Entscheidung orientiert.

Der Öffentlichkeit werden die ausgezeichneten Pflanzen und Firmen an der Presseorientierung vom 24. Juni 2026 um 10.00 Uhr bekannt gegeben. Die Überreichung des Awards erfolgt anlässlich der **ÖGA-Innovationsfeier «News & Trends»** am **Mittwoch, 24. Juni 2026 ab 17.00 Uhr**.

### 3. Präsentation im Showroom und auf der ÖGA-Website

Verkaufsfertige Pflanzen und wo möglich deren Produkte werden in der Halle 5 attraktiv präsentiert. Wir bitten Sie, unbedingt genügend Ausstellungsmaterial der ÖGA zur Verfügung zu stellen (Attraktivität der Präsentation). Die Beschriftung erfolgt einheitlich durch die Messeleitung.

**Die Pflanzen müssen bis am Dienstag, 23. Juni 2026 um 09.00 Uhr angeliefert werden.**

**NEU:** Produkte, welche zur Bewertung zugelassen werden (vgl. Pt. 4), werden ab Juni auf [oega.ch](http://oega.ch) als «angemeldete Produkte für den ÖGA-Aussteller-Award» angepriesen (inkl. Foto und Pressetext von max. 1'500 Zeichen).



#### 4. Anmeldung

Als letzter Anmeldetermin gilt **Freitag, 15. Mai 2026**. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular an die ÖGA-Pressestelle zu richten.

**Lückenhaft ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet.** Nach jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine Bestätigung, ob das Produkt den Teilnahmebedingungen entspricht und zur Bewertung zugelassen wird (vgl. Pt. 1).

Die **Teilnahmegebühr** beträgt CHF 125.- pro Ausstellungsgut. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebestätigung versandt. Diese muss bis am **Montag, 15. Juni 2026 beglichen werden**. Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird die Anmeldung mit den Detailunterlagen der Jury zur Beurteilung weitergeleitet.

#### 5. Nutzung der ÖGA Sujets «Award Neue Pflanzen»

Die Gewinner:innen eines Awards dürfen das Logo, die Sujets und Kommunikationsmittel für ihre Werbung nutzen. Jedoch dürfen sich Hinweise nur auf Produkte und Werbemittel beziehen, die den Award erhalten haben. Druckvorlagen werden von der Messeleitung zur Verfügung gestellt.

#### 6. Rechtliche Fragen

Die Auswahl zum **ÖGA Award «Neue Pflanzen»** erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Nichtauszeichnung erfolgt keine Begründung. Der Anmelder muss die Urheberrechte beachten. Eine missbräuchliche Verwendung der ÖGA-Sujets kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Entscheide der Fachjury und Messeleitung.

#### 7. Fragen und Auskünfte

Die ÖGA Pressestelle steht für weitergehende Auskünfte und Anliegen gerne zur Verfügung.